

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 85 (1940)
Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Mai 1940, Nummer 8

Autor: Kreis, Hans / Binder, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. MAI 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 8

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Begleitwort zum Mitgliederbestand — 1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes — Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform — Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Zürch. Kant. Lehrerverein

Begleitwort zum Mitgliederbestand

In einigen Sektionen verzögerte sich der Bezug der Jahresbeiträge pro 1939 infolge der Mobilisation. Die Zahl der Eintritte blieb gegenüber den Vorjahren etwas zurück; daher verminderte sich die Mitgliederzahl um 10. Es sind 53 Restanzen zu verzeichnen. Von 8 Mitgliedern, die zur Zeit des Bezuges der Jahresbeiträge im Militärdienst standen, kam die Nachnahme uneingelöst zurück. Von 6 Mitgliedern ist die gegenwärtige Adresse unbekannt. Sie bleiben vorläufig in den Sektionen aufgeführt, wo sie bisher eingetragen waren, ebenso die Studierenden. 376 Mitglieder sind beitragsfrei. Der Verein zählt 349 pensionierte Lehrkräfte. 27 Kollegen wurde wegen langandauernder Krankheit, Studium oder Stellenlosigkeit der Jahresbeitrag pro 1939 erlassen. 3 Mitglieder weilen ausser dem Kanton. 310 Mitglieder beziehen den Pädagogischen Beobachter separat, 29 davon, weil die Schweizerische Lehrerzeitung im Jahr 1935 in der Anordnung der Beilagen eine Aenderung eintreten liess.

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1939.

| Sektion | Bestand am 31. Dez. 1938 | Bestand am 31. Dezember 1939 | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------------|--------------|-------|------------------|
| | | Beitragspflichtig | Beitragsfrei | Total | Zu- oder Abnahme |
| Zürich. . . . | 1030 | 848 | 180 | 1028 | — 2 |
| Affoltern . . . | 64 | 56 | 10 | 66 | + 2 |
| Horgen | 190 | 164 | 31 | 195 | + 5 |
| Meilen | 130 | 105 | 27 | 132 | + 2 |
| Hinwil | 148 | 118 | 29 | 147 | — 1 |
| Uster | 97 | 86 | 10 | 96 | — 1 |
| Pfäffikon . . . | 91 | 72 | 12 | 84 | — 7 |
| Winterthur . . | 291 | 238 | 50 | 288 | — 3 |
| Andelfingen . . | 77 | 75 | 5 | 80 | + 3 |
| Bülach | 105 | 89 | 11 | 100 | — 5 |
| Dielsdorf . . . | 67 | 56 | 8 | 64 | — 3 |
| Ausser Kanton . | 3 | | 3 | 3 | — |
| | 2293 | 1907 | 376 | 2283 | — 22 |
| Am 31. Dez. 1938 | | 1957 | 336 | 2293 | + 12 |
| | | — 50 | + 40 | — 10 | — 10 |

3. Die Rechnung 1939, die bei Fr. 13 090.80 Einnahmen und Fr. 12 487.10 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 603.70 abschliesst, wurde auf Antrag der Revisoren des Vorstandes, Frl. Sophie Rauch und Heinrich Greuter, vom Vorstande abgenommen und an die von der Delegiertenversammlung gewählten Revisoren weitergeleitet.

4. Das vom Zentralquästor aufgestellte Budget für 1940 wurde vom Vorstand zuhanden der Delegiertenversammlung genehmigt. Es sieht bei Fr. 12 650.— Einnahmen und Fr. 13 280.— Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 630.— vor.

5. Der Schweiz. Lehrerverein übermittelte dem ZKLV 30 Gratisexemplare des von Adolf Guggenbühl und Georg Thürer herausgegebenen Buches «Wir wollen frei sein». Der Vorstand beschloss, die Bücher der Aktion für die Schweizerischen Schulen im Ausland zur Verfügung zu stellen.

6. Der Vorstand nahm Stellung zum Ermächtigungsgesetz 1940 zuhanden der Delegiertenversammlung. Diese wird, da die Abstimmung über das genannte Gesetz möglicherweise schon im April stattfindet, auf den 30. März festgesetzt.

7. Der Vorstand befasste sich anlässlich der beiden Sitzungen eingehend mit den Berichten der Sektionspräsidenten zu den bevorstehenden Bestätigungswahlen der Primarlehrer.

Kantonal-Zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform

Aus dem Jahresbericht 1939.

K. K. — An der Generalversammlung des Vereins vom 9. März 1940 legte der Vorstand Rechenschaft über seine Tätigkeit im vergangenen Jahre ab. Unsere wichtigste Aufgabe ist, durch Ausbildung geeigneter Lehrkräfte die Knabenhandarbeit in unserer Volksschule zu fördern.

Für das verflossene Jahr war eine ausserordentliche Anzahl von Lehrerbildungskursen vorgesehen. Ueber 200 Anmeldungen von Kollegen aus allen Teilen unseres Kantons beweisen, dass wir durch unsere Kurse einem Bedürfnis unserer Lehrerschaft nach Ausbildung und Fortbildung in praktischer Schularbeit entsprechen. Es wurden folgende Kurse durchgeführt:

Ein Kartonnagekurs für Anfänger (Leiter: Hans Dubs, Arbeitsstunden: 170).

Ein Hobelbankkurs für Anfänger (Leiter: Jakob Berchtold, Arbeitsstunden: 170).

Ein Kurs in Peddigrohrarbeiten (Leiter: Jak. Huber, Arbeitsstunden: 49).

Zwei Fortbildungskurse in Hobelbankarbeiten (Leiter: K. Küstahler, Arbeitsstunden: je 51).

Zürch. Kant. Lehrerverein

1. und 2. Sitzung des Kantonalvorstandes, Montag, den 12. Februar, und Donnerstag, den 7. März 1940, in Zürich.

1. Es wurden 24 Geschäfte erledigt.

2. Der Schweiz. Lehrerverein hat einem wegen Krankheit in Not geratenen Lehrer auf Antrag des Kantonalvorstandes namhafte Beiträge aus der Kurunterstützungskasse und dem Hilfsfonds zugesprochen.

Drei Kurse in Flugmodellbau (Leiter: Arn. Degen, Arbeitsstunden: je 30).

Die im Arbeitsprogramm vorgesehenen Physik-kurse für Sekundarlehrer und die Kurse in Physik und Chemie für Lehrer der 7. und 8. Klasse mussten z. T. infolge der Mobilisation auf das Jahr 1940 verlegt werden.

Der Vorstand hat sich durch zahlreiche Kursbesuche von der fleissigen, vorbildlichen Arbeit von Kursleitern und Kursteilnehmern überzeugen können. Die meisten Kursteilnehmer haben eine gründliche technische Ausbildung erworben und wurden dazu angehalten, nur genaue, saubere und auch geschmacklich einwandfreie Arbeit zu leisten. Wir dürfen hoffen, dass der in unsern Kursen ausgestreute Samen zum Wohle der neuen Generation aufgehen werde, und glauben, dass die jungen Schülerkursleiter einen erfolgreichen Kampf gegen jede unsorgfältige, oberflächliche, un-wahre und geschmacklose Arbeit führen werden.

Den vielen Kolleginnen und Kollegen, die nach aufreibender Schularbeit einen grossen Teil ihrer Ferien der Weiterbildung widmeten, gebührt unser bester Dank. Die schönste Entschädigung für ihre Opferbereitschaft dürfte indessen das Erlebnis der psychischen Erfrischung gewesen sein, das ein Wechsel von geistiger und körperlicher Arbeit auch für den Erwachsenen bedeutet. Dank gebührt auch den kommunalen und kantonalen Behörden, die unsere Bestrebungen durch Gewährung namhafter finanzieller Mittel wohlwollend unterstützen.

Anlässlich der Beratung des Lehrplans für das neue Unterseminar hat sich der Vorstand für eine gebührende Berücksichtigung der Handarbeit in unseren Lehrerbildungsanstalten eingesetzt. Unsere durch Erfahrung in Schule und Leben gewonnene Einsicht und die im beleuchtenden Bericht des Regierungsrates zur Volksabstimmung vom 3. Juli 1938 von höchster Stelle geäusserte Ansicht: «Zum beruflichen Rüstzeug des Lehrers gehört auch die Ausbildung in der Handarbeit, die als Bildungs- und Erziehungsmittel eine grosse Bedeutung erlangt hat —», gaben uns hiezu die Berechtigung. Wir sahen unsere Erwartungen schon erfüllt, als die im Lehrplanentwurf der Seminardirektion Küsnacht vorgesehenen 2 Handarbeitsstunden in den ersten beiden Jahren von der Aufsichtskommission einstimmig gutgeheissen wurden. Bald aber folgte eine schwere Enttäuschung. Die Kommission des Erziehungsrates hat die Handarbeit auf 2 Jahresstunden (Kartonnage und Modellieren) reduziert, und eine begründete Eingabe um Wiedererwägung an den Erziehungsrat unsererseits wurde abgewiesen.

Die Vereinsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 84.53, die Verlagsrechnung, besonders dank der lebhaften Nachfrage nach unsern Skizzenblättern, mit einem solchen von Fr. 1485.63 ab. Dem Schweiz. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform wurde zur Deckung seiner Unkosten anlässlich seiner Beteiligung an der Landesausstellung ein Betrag von Fr. 300.— ausgericht.

Trotz der Ungunst der Zeit beabsichtigen wir, unsere Lehrerbildungskurse auch im Jahre 1940 in gewohntem Umfange durchzuführen. Gerade in der Gegenwart, wo viele Väter ihrer Familie fern sind und bereits lebhaft Klagen über die Verwilderung der Jugend laut werden, dürften Abendkurse in Handarbeit ganz besonders geschätzt werden. Unsere Sache ist es, die nötigen Kursleiter auszubilden, Sache der Schulbehörden und der Lehrerschaft, die Jugend einer

nützlichen Betätigung zuzuführen, wie sie in hohem Masse die Handarbeitskurse für die Knaben bieten.

Nach 32jähriger Tätigkeit im Vorstande ist unser hochverdienter Vizepräsident Edw. Reimann zurückgetreten. Er hat dem Verein als Quästor, Vizepräsident, fachkundiger Berater und Freund wertvollste Dienste geleistet. An seine Stelle wurde von der Hauptversammlung einstimmig Hans Guhl, Zürich 6, gewählt.

Eindrücklich beweist die Gegenwart, wie wenig in schwerer Zeit der einseitige Theoretiker bedeutet, und wie unendlich wertvoll die Männer sind, die neben einer umfassenden geistigen Bildung auch über ein solides praktisches Können verfügen. Vom Auszug bis zu den ältesten Jahrgängen der Territorialen, vom einfachen Füsilier bis zum hohen Stabsoffizier sind die geschickten Praktiker die brauchbarsten Soldaten. Heute, wo die ganze Schweiz und jeder einzelne Schweizer mehr denn je auf sich selbst angewiesen sind, lässt sich der Wert einer wahrhaft harmonischen Ausbildung, die zu fördern immer unser Ziel war und sein wird, erst in vollem Umfange ermessen. Auch der herrlichen Landesausstellung des vergangenen Sommers sei nicht ohne Wehmut über die Vergänglichkeit alles Schönen gedacht, hat sie doch das Herz eines jeden echten Schweizers mit Stolz erfüllt, nicht nur über den hohen Geist, der über dem Ganzen schwebte, sondern ebenso auch über das bewundernswerte Können von tausend fleissigen und geschickten Schweizerhänden, die diesem Geist erst Gestalt verliehen.

So beweisen uns denn gerade die grössten Ereignisse des verflossenen Jahres, dass das, was wir wollen, im lieblichsten Frieden wie auch im grauenvollen Kriege die Lebenskraft unseres Volkes bedeutet.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Die grosse Zahl verschiedenartiger Darstellungsformen für den gleichen Rechenfall führt immer wieder dazu, dass Schüler beim Uebertritt in eine andere Schule oder in eine höhere Schulstufe umlernen müssen. Es ist im Hinblick auf diese Tatsache zu begrüssen, dass das Problem einer *Vereinheitlichung der Darstellungsformen im Rechenunterricht der Volksschule* zur Diskussion gestellt wird. Es ist heute besonders aktuell, weil Entwürfe für neue Rechenlehrmittel ausgearbeitet werden.

Der Erziehungsrat hat vor längerer Zeit den inzwischen leider verstorbenen, hochverdienten Schulmann Herrn Dr. E. Gassmann, Winterthur, und Herrn Dr. R. Honegger, Zollikon, beauftragt, Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Darstellungsformen im Rechnen auszuarbeiten. Die von den beiden Herren eingereichten Vorschläge wurden in einer im Auftrag der Erziehungsdirektion vom Synodalvorstand gebildeten Kommission besprochen, in der alle vier Stufenkonferenzen vertreten waren. Die dort behandelten Fragen sollen nun den einzelnen Konferenzen vorgelegt werden.

Am Samstag, den 25. Mai a. c., 14.30 Uhr, findet in der Aula des Hirschengrabenschulhauses in Zürich 1 eine Versammlung der kantonalen Reallehrerkonferenz zur Behandlung der besonderen Fragen statt, die unsere Stufe betreffen. Herr Dr. R. Honegger, Zollikon, wird das einleitende Referat halten und folgende Punkte besprechen: Wesen und Bedeutung der Darstellung; Einführungs- und Endform; die

Anpassung der Darstellung an die logische Gliederung des Stoffes; Umfang, Einfachheit, Eindeutigkeit und Uebersichtlichkeit der Darstellung; die Bezeichnung der Operationen, ihrer Glieder und der Operationsymbole; Wegzähl- oder Ergänzungsverfahren?; die Stellung der Sortenwerte, des Multiplikators; die einsortige Schreibweise; die Darstellung der Brüche; die Anschrift der verschiedenen Rechnungsarten.

Wir laden hiermit alle Lehrer unserer Stufe, aber auch die sich interessierenden Kollegen anderer Konferenzen zur Teilnahme an dieser Versammlung höflich ein. An unsere Mitglieder werden noch persönliche Einladungen versandt.

Wie uns der Präsident der Reallehrerkonferenz mitteilt, muss die auf den 25. Mai vorgesehene Versammlung der Zeitumstände wegen verschoben werden.

Die Redaktion.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.
(Fortsetzung.)

Ein neuer Bildungsweg zum zürcherischen Primarlehramt.

Der Volksentscheid vom 14. April 1872 hatte den Lehrern die Pforten der Hochschule verschlossen. Eine Neuregelung der Lehrerbildung war getroffen worden, deren Vater gerade der Mann war, der auch als Leiter des Staatsseminars «für die Lehrer, die alles Hohe, Schöne und Gute im Volke pflanzen und pflegen müssen, die höchste Bildung, die der Staat durch seine Anstalten zu geben vermag, die akademische Bildung» verlangte. Es darf freilich nicht unerwähnt bleiben, dass seine Forderung nicht unerheblich der Ausfluss seiner Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Schaffung der Zivilschule für das Volk war, für deren Führung vor allem die Volksschullehrer ausersehen waren. Jener für den Sieberschen Kreis verhängnisvolle Aprilsonntag hatte auch ihr die Daseinsberechtigung vorerhalten, was indessen Wettstein in seinem Optimismus nicht wankend zu machen vermochte. Beide Postulate, die Zivilschule für das Volk und die Hochschule für die Lehrer, nannte er fünf Jahre später «zwei Zielpunkte bei der weiteren Entwicklung unseres Schulwesens». Die Lehrerschaft hat das Vermächtnis Siebers und Wettsteins treu bewahrt. Die Forderung der Hochschulbildung für die Lehrer ist bei ihr beinahe zur Tradition geworden, die um so weniger untergehen konnte, als sich in unserem Jahrhundert zu denen, für welche der Zutritt zur Universität ein nicht verwirklichtes Ideal bedeutete, jene beträchtliche Zahl von Kollegen gesellte, die an der Alma Mater sich das zürcherische Lehrerpapier erworben hatten. Jene gleich zu behandelnde Regelung für die Abiturienten der Maturitätsmittelschulen war ganz geeignet, dem alten Postulat einen neuen Impuls zu verleihen.

Jahrzehntelang hatte freilich die Beschäftigung mit der Frage der Lehrerbildung kaum mehr als platonischen Charakter. Die Unzulänglichkeit der eigentlichen Berufsbildung, vorab der praktischen, am Seminar sorgte dafür, dass sie nicht einschliefe. Zehn Jahre, nachdem Wettstein die Hochschulbildung gleichsam als Kampfziel hingestellt hatte, war die zeitgemässe Lehrerbildung Synodalthema. Im Eröffnungs-

wort unterstrich Eduard Schönenberger, der lebenswürdige Kinderdichter, den «enzyklopädistischen Charakter der Seminarbildung, welche die Vertiefung in einzelne Zweige der Wissenschaft unmöglich mache» und verwies auf die merkwürdige Tatsache, dass ihr gerade von den eifrigsten Gegnern der Verlegung der Lehrerbildung an die Universität der Vorwurf der Halbbildung gemacht werde. Auch er spielte noch auf die kommende Zivilschule an, wenn er die Verwirklichung des Sieberschen Postulates im Hinblick darauf forderte, dass der Lehrer «ein Lehrer der Erwachsenen, ein Volkslehrer sein» müsse. Der Synodalreferent, Sekundarlehrer Graf in Langnau, lehnte die Seminarbildung ab, weil der in jenem Alter noch mehr rezeptive als produktive Geist eines tieferen Verständnisses für die eigentlichen Berufsfächer ermangle. Von der Hochschulbildung der Lehrer als Frucht des gleichen Bildungsgrades von Geistlichen und Lehrern zugleich auch ein besseres Verhältnis von Schule und Kirche erhoffend, verlangte Graf ein viersemestriges Studium an der Universität in den beruflichen Fächern, deutscher Literatur, Schweizergeschichte und Verfassungskunde. Der Korreferent, Professor Weilenmann, stellte sich in die gleiche Front und bezeichnete Gymnasium und Industrieschule als geeignete Vorbereitungsanstalten für die angehenden Lehrer. Obwohl in der Diskussion auch der gegenteilige Standpunkt vertreten wurde, — Professor Hunziker, Seminarlehrer in Küsnacht, wies hin auf die bedauerlichen Folgen einer solchen Lösung für die ärmeren Volkskreise, deren Söhne für den Lehrerberuf dann kaum mehr in Betracht kämen —, stimmte, wie zu erwarten war, die Versammlung einem Antrage von Sekundarlehrer Fritschi in Riesbach zu, es möge «bei der künftigen Reorganisation des Mittelschulwesens die Lehrerbildung, die ihren Abschluss an der Hochschule finden soll, mit den kantonalen Mittelschulen verbunden werden», stillschweigend zu. Zwei Jahre später fasste das Schulkapitel Zürich eine Resolution in ähnlichem Sinne. Erreicht wurde damit ebenso wenig wie durch die Einreichung eines von Vertretern der Schulkapitel mehrerer höherer Schulen und dem Synodalvorstand abgefassten Memorials an den Kantonsrat.

Es bestand schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts die unbestreitbare Tatsache, dass, wie das Kapitel vorher gezeigt hatte, die beruflich-praktische Ausrüstung des Lehrers beim Verlassen des Seminars als Folge der unzureichenden Zeit zu ihrer Vermittlung ungenügend war. Wollte man den Uebelstand beheben, so stand man vor dem Dilemma, entweder die wissenschaftliche Ausbildung zugunsten der andern Komponente zu beschneiden, wohl unter Gefährdung ihrer Maturitätsberechtigung, ganz abgesehen davon, dass dann nicht mit Unrecht der Seminarbildung das Stigma der Halbbildung aufgedrückt worden wäre, oder die Ausbildungszeit auszudehnen. Eigentlich konnte nur letzteres in Frage kommen. Dass es früher oder später unabwendbar sei, stand bereits zu Ende des letzten Jahrhunderts bei allen Einsichtigen fest. Schon der alte Scherr hatte ja ein fünftes Seminarjahr als notwendig erachtet. Lehrplanrevisionen bei gleichbleibender Bildungsdauer aber blieben Flickwerk. Wenn man aber an eine Verlängerung des Studiums dachte, so bestanden hiezu zwei Hauptmöglichkeiten als Extreme, zwischen denen eine Reihe von Kombinationen lagen. Der eine Weg bestand in der Aufstockung des Seminars um einen weitem Jahreskurs. Es

war der Weg, der sich wegen seiner Einfachheit zuerst aufdrängen musste und auch schon zweimal seit dem Bestehen der Lehrerbildungsanstalt beschritten worden war. Er wurde von der Mehrheit der Lehrerschaft schon aus dem Grunde abgelehnt, weil er kaum die von ihr gewünschte reinliche Scheidung der beiden Bildungskomponenten zu bringen vermochte, sondern den Parallelismus beider, wenn auch unter stärkerer Verlegung der beruflichen Ausbildung in die obere Seminarklassen, hätte bestehen lassen. Der andere Weg bezweckte die zeitlich scharfe Trennung der Berufs- und der Allgemeinbildung unter Verlegung der erstern an die Universität und Uebernahme der letztern durch die Maturitätsschulen. Es war die vom Lehrkörper der Volksschule angestrebte Lösung. Eine Verwirklichung in naher Zukunft war indessen ausgeschlossen. Selbst Prof. Lang von der Universität, einer solchen Bildungsreform günstig gesinnt, glaubte 1904, dass sie noch «in nebelhafter Ferne» stehe, weil dieser Gedanke unpopulär sei und selbst in bildungsfreundlichen Kreisen fast keine Anhänger besitze. «Das Volk wird sofort nervös, wenn es davon sprechen hört», sagte er und empfahl, es mit dem Rezept Gambettas für die Franzosen hinsichtlich der Wiedergewinnung von Elsass-Lothringen zu halten: *Toujours y penser et jamais en parler*, und sich für die nächste Zukunft zu konzentrieren auf die Ausbildung an den beiden Kantonsschulen, eventuell an einer dritten zu gründenden Mittelschule, und auf die Schaffung eines höhern pädagogischen Kurses als Abschluss der Lehrerbildung.

Schon ein Jahrzehnt früher war der erste Versuch unternommen worden, eine Bresche in die bisherige tatsächliche Monopolstellung der Seminarien für die Ausbildung der Lehrkräfte an der zürcherischen Volksschule zu schlagen und die erstrebte Hochschulbildung vorzubereiten. Es lag der Synode von 1895 ein Antrag des Lehrerkonvents des Gymnasiums und der Industrieschule Winterthur vor, dahingehend, sie möge beim Erziehungsrat dahin wirken, «dass die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werde». Mit diesem Antrage wurde in erster Linie bezweckt, den Abiturienten der beiden genannten, damals noch städtischen Schulen in Winterthur eine weitere Berufsmöglichkeit zu erschliessen und den Jünglingen des nördlichen Kantonsteils auf dem bequemen Wege des Besuchs der Maturitätsanstalten dieser Stadt zu ermöglichen, Lehrer zu werden. Schon die Prosynode gab dem Antrag nachfolgende Fassung: «Die Schulsynode ersucht den Erziehungsrat, die Frage zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Maturität der zürcherischen Gymnasien und Industrieschulen auch als Ausweis über die allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer anerkannt werden könnte». Die Begründung des Antrags vor dem kantonalen Schulparlament übernahm Rektor Keller. Er bezeichnete ihn bereits als einen Beitrag zur Lösung der Lehrerbildungsfrage, «indem neben dem Seminar der Weg zum Lehrerpapier erschlossen» werde. Gesetzlich war eine solche Lösung wohl erlaubt; denn das Unterrichtsgesetz verlangte in § 276 als Bedingung für die Auf-

nahme in den Stand der Primar- und Sekundarlehrer nur die Ablegung einer theoretischen und praktischen Prüfung vor einer durch den Erziehungsrat zu bestellenden Prüfungskommission, und nach § 230 gewährte der Besuch des Seminars bloss die Zulassung zur Konkursprüfung. Die Allgemeinbildung, welche die Maturitätsschulen ihren Schülern vermittelten, war unbestreitbar derjenigen des Seminars überlegen, zum mindesten gleichwertig, so dass auch aus diesem Grunde der vorgeschlagene Weg gangbar war. Es muss zwar als Irrtum bezeichnet werden, wenn Keller die Gleichwertigkeit der allgemeinen Bildung des Seminars und der Maturitätsmittelschulen mit § 141 des Unterrichtsgesetzes zu beweisen versuchte; denn dieser erkennt dem Abgangszeugnis des Seminars die vom Referenten behauptete Berechtigung zur Immatrikulation an der Universität noch nicht zu. Fand der Antrag bei den massgebenden Stellen Anklang, so blieb den Absolventen der Gymnasien und Industrieschulen nur noch die berufliche Bildung nachzuholen. Auch Keller hatte die Auffassung, «dass wohl heute kaum jemand in unserm Kanton» an die Verwirklichung des Postulates der Volksschullehrerbildung an der Hochschule «in absehbarer Zeit» glaube und daher nicht «Sprünge», sondern nur «zielbewusste Schritte» den Erfolg sichern könnten. In diesem Fall bestand der Schritt darin, dass die «Mittelschule neben dem Seminar in den Dienst der Lehrerbildung» gestellt werden sollte durch Anerkennung ihrer Bildung «als Ausweis über allgemeine Bildung zürcherischer Volksschullehrer». Die berufliche Ausrüstung war dann vom Seminar zu übernehmen, oder sie konnte geschehen durch einen speziellen Lehrer für die methodisch-pädagogischen Disziplinen an diesen Schulen selbst unter gleichzeitiger Anpassung ihres Lehrplans hinsichtlich der Kunstfächer. Als die beste Lösung erschien Keller freilich die Errichtung einer *Lehrantsschule* für Primarlehrer an der Universität. Müsigg zu sagen, dass die Synode widerspruchslos dem Antrage zustimmte, der geeignet war, sie im Kampfe um ihr Ziel aus der Ausgangsposition, in der man immer noch stand, ein Stück vorwärts zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar 1: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil;
Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuar 2: *S. Rauch*, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.
6. Mitgliederkontrolle: *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: *H. Greuter*, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.